

Zeichnerische Festsetzungen

- Geltungsbereich: Einfacher Bebauungsplan NORDÖSTLICHER BEREICH
- Gehweg / Fahrbahn — Straßenbegrenzungslinie, Straßenverkehrsfläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplanes: Private Grünfläche entfällt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Landwirtschaftliche Fläche (von jegl. Bebauung, einschl. Nebenanlage freizuhalten)

Verfahrensdaten

Verfahrensdaten 1. Änderung

Änderungsbeschluss des Gemeinderates vom 18. März 2003

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 27. März 2003

Beteiligung der betroffenen Bürger mit Anschreiben vom 27. März 2003

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie **schriftlichen** Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Elzach übereinstimmt.

Elzach, den 09.02.1999

STADT ELZACH

Michael Heitz, Bürgermeister

Satzungsbeschluss des Gemeinderates über die **1. Änderung** am 27. Mai 2003

Nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 04. Juni 2003

Die **1. Änderung des EINFACHEN BEBAUUNGSPLANES** trat am 04. Juni 2003 in Kraft

STADT ELZACH

Stadtteil Yach

EINFACHER BEBAUUNGSPLAN (§30 Abs. 1 BauGB)

NORDÖSTLICHER BEREICH 1. Änderung

Massstab 1 : 1.500

Planverfasser:

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ELZACH
- Bauabteilung -

Dipl. Ing. (FH) Siegfried Fritz

STADT ELZACH

Michael Heitz, Bürgermeister

Elzach, den 27.05.2003